

Suevie ac Ottoni usw. An offenkundigen Fehlern des Registertextes seien noch vermerkt *munimenta* statt *munita*²⁸²), *libertas* statt *liberalitas*²⁸³) und *examinationem* statt *exinanitionem*²⁸⁴). Daß man mit Hilfe der Überlieferung in den Briefsammlungen den Text der Papstregister verbessern kann, hat übrigens auch schon Carl Erdmann bei seiner Untersuchung der Marinus-von-Eboli-Sammlung festgestellt²⁸⁵). Trotz diesen Einschränkungen bleibt der Registertext selbstverständlich ein wertvoller Maßstab für die Güte der sonstigen Überlieferung, denn er hat nun einmal den großen Vorzug der zeitlichen Nähe und der Unmittelbarkeit zum Konzept gegenüber den Briefsammlungen, deren Urexemplare zwar auch aus Konzepten schöpften, aber deren uns heute vorliegender Text doch durch Zwischenstufen entstellt und verändert sein kann; entstellt durch Fehler beim Abschreiben, verändert durch Redigierung.

Die Grundlage der folgenden Untersuchung ist leider nicht breit genug, um ein vollständiges Bild der Textverhältnisse gewinnen zu können, denn von den 24 ungeordneten Handschriften, die wir oben S. 442 ff. aufgezählt haben, enthalten nur 12 den Brief I 1, und unter den Sammlungen, denen *Miranda tuis sensibus* fehlt, befinden sich so wichtige wie Troyes 1482 II, Paris, lat. 11867 II und Verona CCLXII. Wesentlich günstiger ist das Verhältnis bei den Handschriften der 10-Bücher-Redaktion; unser Stück fehlt nur in acht Codices (Nr. 19, 22, 27, 29, 30, 36, 38, 52), und in vier weiteren ist es nur mit starken Lücken überliefert (Nr. 2, 18, 24, 44), wenn auch sehr zu bedauern ist, daß wir gerade bei verhältnismäßig frühen Handschriften wie München, MGH. Phillipps 8390 und Paris, lat. 4042 den Text von I 1 entbehren müssen. Wir werden aber sehen, daß auch ein nicht die gesamte Überlieferung erfassender Textvergleich gewisse grundsätzliche Erkenntnisse vermitteln kann.

Der Vergleich des von offenkundigen Fehlern gereinigten Textes von Thomas von Capua I 1 in Reg. Vat. 13 mit 12 ungeordneten Sammlungen, 5 Einzelüberlieferungen unbekannter Herkunft und 49 Handschriften der 10-Bücher-Redaktion (davon 4 Florilegien und 11 unvoll-

²⁸²) Rodenberg S. 216 Z. 34 (der Fehler dort nicht vermerkt) = Reg. Vat. 13 fol. 124^r Z. 9 des Briefes.

²⁸³) Rodenberg S. 217 Z. 43 (dort nicht vermerkt) = Reg. Vat. 13 fol. 124^v Z. 21.

²⁸⁴) Rodenberg S. 222 Z. 2 (dort nicht vermerkt) = Reg. Vat. 13 fol. 126^r Z. 21.

²⁸⁵) QFIAB. 21 (1929—30) 190.